



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) mit biometrischen Merkmalen bei der Botschaft in Stockholm

Vor Antragstellung bitte das gesamte Merkblatt durchlesen!

Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch 2.) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen ePass bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur im **begründeten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und verteuert den Passantrag (siehe Seite 3).

Ein ePass kann für Personen jeden Alters ausgestellt werden. Informationen über Reisepässe für Minderjährige erhalten Sie auf einem gesonderten Merkblatt unserer Internetseite.

Passanträge sind persönlich bei der Botschaft in Stockholm zu stellen. Zur Antragstellung und zur Abgabe Ihrer Fingerabdrücke buchen Sie bitte einen Termin über unser Terminvergabesystem im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage unter www.stockholm.diplo.de/termin.

Ohne vorherige Terminbuchung können keine Passanträge entgegengenommen werden.

Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen ePass von einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Wochen nach ggf. notwendiger Vervollständigung und Absendung der Unterlagen durch die Botschaft Stockholm an die Bundesdruckerei GmbH auszugehen.

Hinweis

Im Eilfall kann Ihnen ein *Reisepass im Expressverfahren* (in der Regel innerhalb von zwei Wochen) ausgestellt werden. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an (siehe Seite 3).

Vorläufiger Reisepass: Dieses Dokument wird von der Botschaft Stockholm selbst erstellt: Bearbeitungsdauer in der Regel einige Tage. Die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses erfolgt nur in besonderen Eilfällen. Soll gleichzeitig auch ein ePass beantragt werden buchen Sie bitte zwei aufeinanderfolgende Termine bei der Botschaft. Bitte beachten Sie auch die Einreisebestimmungen in andere Länder. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bitte beachten Sie, dass jegliche Passausstellung einen vollständigen Passantrag voraussetzt, siehe „Benötigte Unterlagen“ auf der nächsten Seite.

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung : 6 Jahre
danach: 10 Jahre

Die **Verlängerung** eines ePasses ist **nicht möglich**.

Informationen zu den benötigten Unterlagen und den Gebühren erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Benötigte Unterlagen (Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.)

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- zwei aktuelle biometrische Passfotos (farbig oder schwarz/weiß) – s. Seite 3
- Gebühren – s. Seite 3
- bisheriger Reisepass oder Personalausweis oder Verlustanzeige der Polizei
- Wohnsitznachweis
 - aktueller Melderegister-Auszug von Skatteverket (max. zwei Monate alt): *Personbevis med alla folkbokföringsuppgifter och relationer* (inkl. Eltern, sofern möglich)
 - Abmeldebescheinigung/erweiterte Meldeauskunft (aus Deutschland nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- Amtlicher Nachweis Ihrer Geburt
 - Geburtsort **in Deutschland/im Ausland mit Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburts- oder Abstammungsurkunde, soweit sich der aktuell geführte Familiennamen daraus ergibt, ansonsten **eine deutsche Personenstandsurkunde** aus der der aktuell geführte Familiennamen hervorgeht (siehe Nachweis der Namensführung unten).
 - Geburtsort **in Schweden ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Bei Geburt vor dem 01.07.1991: Auszug aus dem Kirchenjournal mit sämtlichen Angaben zu den Eltern und zum tatsächlichen Geburtsort (Niederkunftsart/Name und Adresse des Geburtskrankenhauses), auf Schwedisch: „Utdrag ur födelse- och dopboken“ med samtliga uppgifter om föräldrar och faktisk födelseort (nedkomstort/sjukhusets namn och adress). Dieser Auszug kann von Riksarkivet bestellt werden, unter www.riksarkivet.se/kyrkobok.
 - Bei Geburt ab dem 01.07.1991:
 - Nachweis des tatsächlichen Geburtsortes z.B. *Förlossningsjournal* mit Angabe (Adresse) des Krankenhauses oder formlose Bescheinigung des Geburtskrankenhauses bzw. Bescheinigung der Hebamme bei einer Hausgeburt.
 - Nachweis über die Vornamensführung z.B. Auszug Vorname (*Sökning förnamn* oder *Namnshistorik*) von Skatteverket
 - Geburtsort **in sonstigem Ausland ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburtsurkunde aus dem Geburtsland ggf. mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche, englische oder schwedische Sprache und ggf. Legalisation oder Apostille (Bitte fragen Sie telefonisch konkret nach den jeweiligen Anforderungen!)
- Heiratsnachweis z.B. deutsche Heiratsurkunde. Bei Eheschließung in Schweden: beglaubigte Kopie des *Intyg Vigsel* von *Skatteverket* und *Vigselbevis*. Bei Eheschließung in sonstigem Ausland: die ausländische Heiratsurkunde, ggf. mit Übersetzung und Legalisation oder Apostille.
- Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung
 - in Deutschland:**
 - deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung
 - im Ausland:**
 - Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserem Merkblatt „Eheschließung in Schweden“ unter www.stockholm.diplo.de/ehe. In Schweden bei Eheschließung vor dem 01.07.2017: *Anmälan Makars efternamn* als beglaubigte Kopie von Skatteverket sowie der Auszug *Namnshistorik/Sökning efternamn*. Bei Eheschließung in sonstigem Ausland, die entsprechenden Nachweise, die Eintragungsfähigkeit wird dann von der Botschaft geprüft.

Hinweis

Nur im Ausland durchgeführte Namensänderungen (z.B. auch Wiederannahme des Geburtsnamen nach Scheidung) haben grundsätzlich für den deutschen Rechtsbereich keine Gültigkeit! Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.stockholm.diplo.de/familie.

- Bei doppelter Staatsangehörigkeit (schwedisch/deutsch) bitte die schwedische Einbürgerungsurkunde (*Bevis om svenskt medborgarskap*).

Auch wenn Sie Ihren letzten Reisepass von der Botschaft Stockholm erhalten haben, bitten wir Sie, die oben erwähnten Unterlagen nochmals mitzubringen. Ihr Antrag kann ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden!

Diese Information bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich und **weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt werden** (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

Für Fragen, die **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantwortet werden, können Sie die Botschaft telefonisch kontaktieren, siehe www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit. Sie können uns auch per E-Mail erreichen, bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter www.stockholm.diplo.de/kontakt.

Passfotos

Hinweise zur Biometriefähigkeit der Fotos entnehmen Sie bitte unserer Fotomustertafel (siehe gesonderten Link auf unserer Webseite). Diese enthalten alle notwendigen Informationen für Ihr Fotogeschäft. Bitte sehen Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.stockholm.diplo.de/passfotos.

Gebühren

Die Passgebühren sind in bar in schwedischen Kronen oder per Kreditkartenzahlung (MasterCard/VISA) bei Antragstellung fällig. Banküberweisungen und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin abgebucht wird und die Bankkarte daher für Ausland- / Onlinebezahlungen freigeschaltet sein muss.

Pass bis 24 Jahre:	ca. 650,00 SEK	1 100,00 SEK *
Pass ab Alter von 24 Jahren:	ca. 850,00 SEK	1 500,00 SEK *
Pass im Expressverfahren zuzüglich:	ca. 350,00 SEK	
Vorläufiger Pass:	ca. 450,00 SEK	700,00 SEK *
Pass mit 48 Seite zuzüglich:	ca. 250,00 SEK	

*Erhöhte Gebühren für Personen, die in Deutschland oder einem anderen Land als Schweden gemeldet sind.

Hinweis

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich somit ständig ändern.

Sofern der Reisepass nach Ausstellung zu Ihnen nach Hause übersandt werden soll, fallen derzeit 90,- SEK für die Zusendung an, die direkt bei Antragstellung entrichtet werden können.

Abholung / Versand

Sollten Sie Ihre Ausweisdokumente bei der Botschaft abholen wollen, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per Mail, dass Ihr Pass / Personalausweis zur Abholung bereit liegt. Für die Abholung buchen Sie bitte einen Termin. Sie können Ihren Pass auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten abholen, müssen dann jedoch mit längeren Wartezeiten rechnen.

Soll der Reisepass / Personalausweis nach Ausstellung zu Ihnen nach Hause übersandt werden und haben Sie die dafür fälligen Gebühren bei Antragstellung entrichtet, wird Ihr neuer Reisepass / Personalausweis an Sie versandt, sobald dieser bei der Botschaft eingegangen ist. Eine gesonderte Zustellbenachrichtigung erfolgt nicht.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.